

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt umsonst. / Alle Postanfragen nehmen Bestellungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Ver kündigungs-Organ der handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechsgepaunte Petuzeile 35 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 30 Pfg. / Bei Wiederholungen Rabatt / für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, den 5. Sept.

Anzeigen-Annahmestelle:

hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Ueber die Rechtslage von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. — Eine Warnung des Handelsministers. — Verkürzung der Kreditnot des gewerblichen Mittelstandes. — 16. Deutscher Handwerks- und Gewerbekammertag in Mannheim. (Schluß.) — Das deutsche Handwerk Dresden 1915. — Die Nass. Kriegsversicherung als Mittel zur Sicherstellung der Ansprüche aus fälligen Mieten etc. — Kleine Notizen. — Aus den Vokalvereinen. — Innungsansatz. — Aufruf. — Bekanntmachungen der Handwerkskammer Wiesbaden. — Briefkasten. — Inserate.

Ueber die Rechtslage von Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Unter diesem Titel haben wir in Nr. 32 unseres Blattes eine kurze Erörterung veröffentlicht.

Wir erfahren hierzu, daß der Verband deutscher Handlungsgehilfen sich an einige Rechtsgelehrte und Reichsgerichtsräte in Leipzig gewandt hat und übereinstimmend die Antwort erhielt, daß von einer höheren Gewalt für die jetzt erfolgenden Betriebsbeschließungen nicht gesprochen werden kann. Auch ein wichtiger Grund zur Entlassung mit fristloser Kündigung wird nach Ansicht der befragten Persönlichkeiten nur sehr selten gegeben sein.

Die Frage kann nur von Fall zu Fall entschieden werden; ein unbedingtes Recht, infolge des Krieges Angestellte zu entlassen, steht dem Prinzipal nicht zu.

Demnach erscheinen unsere Ausführungen in Nr. 32 durchaus gerechtfertigt; eine weitere Klärung der Frage kann zurzeit nicht erfolgen.

Eine Warnung des Handelsministers.

Der Minister für Handel und Gewerbe warnt die Gewerbetreibenden dringend davor, daß Lieferungen nur noch gegen Barzahlung ausgeführt werden.

Wer in dieser schweren Zeit ohne zwingenden Grund Barzahlung fordert, verletzt die Interessen der Allgemeinheit!

Linderung der Kreditnot des gewerblichen Mittelstandes.

Der Minister für Handel und Gewerbe veröffentlicht zu diesem Thema folgenden Erlass:

„Infolge des Kriegsausbruchs ist auch der gewerbliche Mittelstand in eine schwierige Lage gekommen. Zahlungen für Forderungen der Handwerker werden noch mehr als sonst verzögert. Gleichzeitig verlangen Lieferanten der Handwerker anstelle der bisher üblichen Kreditgewährung sofortige Barzahlung. Vereinzelt ist sogar die Weiterlieferung von Waren von der vorherigen Abdeckung der eingeräumten Kredite abhängig gemacht worden.

Dem Kreditbedürfnis der Kleingewerblichen Bevölkerung wird unter den gegenwärtigen Verhältnissen jede nur mögliche Erleichterung zu verschaffen sein.

Ich weise darauf hin, daß die Preussische Zentralgenossenschaftskasse in der Lage ist, jedes berechnete Kreditbedürfnis in vollem Umfange zu erfüllen. Dazu ist aber erforderlich, daß den im Gesetz vom 31. Juli

1895 der Preussischen Zentralgenossenschaftskasse vorgeschriebenen Bedingungen genügt wird, d. h. daß bezirksweise Verbandsklassen gebildet werden, soweit solche nicht schon bestehen. Dabei ist möglichst darauf zu achten, daß nicht Klassen ins Leben gerufen werden, die mit bestehenden auf dem gleichen Gebiet arbeitenden Verbandsklassen nur in Wettbewerb treten würden.

Die Preussische Zentralgenossenschaftskasse ist bereit, die Gründung der Verbandsklassen auf jede Weise zu erleichtern. Sie ist dazu umso mehr in der Lage, als sie bereits vor einigen Jahren vorsorglich ihre allgemeinen Geschäftsbedingungen dahin abgeändert hat, daß zur Erlangung größerer Kredite nicht mehr die Uebernahme umfangreicher Haftsummen erforderlich ist, sondern daß sich die Kredite der Verbandsklassen im weitesten Maße auf der eigenen Kreditfähigkeit der sich anschließenden Genossenschaften aufbauen können. Zur weiteren Erleichterung in der Kreditgewährung wird die Preussische Zentralgenossenschaftskasse während der Kriegszeit bei der Diskontierung von Wechseln von der Beibringung der sonst erforderlichen Unterlagen absehen, sofern die Güte der ihr eingereichten Wechsel durch örtliche Vertrauenskommissionen der Genossenschaften bescheinigt wird.

Ich erlaube, mit möglichster Beschleunigung die Vorstände der in der Provinz vorhandenen Kleingewerblichen genossenschaftlichen Verbandsklassen und der für das Kleingewerbliche Genossenschaftswesen in Betracht kommenden Genossenschaftsverbände (ggf. auch der Schulz-Deutschen Verbände) sowie die Vorstände der Handwerkskammern zu einer gemeinsamen Erörterung der Angelegenheit einzuladen und darauf hinzuwirken, daß die Aufnahme neuer Mitglieder in die Genossenschaften möglichst erleichtert wird, und daß die Genossenschaften sich in tunlichst weitgehendem Maße den bereits bestehenden Verbandsklassen angliedern oder sich neu zu solchen zusammenschließen.

Die von den Genossenschaften zu wählenden Vertrauenskommissionen werden zweckmäßig aus drei Mitgliedern bestehen. In Betracht kommen nur zuverlässige, mit den örtlichen Verhältnissen besonders vertraute Persönlichkeiten. Indem ich bemerke, daß nicht beabsichtigt ist, in die Selbstständigkeit und Selbstverantwortlichkeit der Genossenschaften irgendwie einzugreifen, empfehle ich, eine von ihnen aus den mit amtlicher Autorität bekleideten Personen wählen zu lassen.

Bei dem gesamten Vorgehen sind die Handwerkskammern und Innungen sowie die Gewerbevereine zur tatkräftigen Mitarbeit besonders berufen. Ich vertraue darauf, daß sie sich dieser Aufgabe mit dem gebotenen Eifer unterziehen werden, und habe nichts dagegen einzuwenden, daß sie hierfür bereite Mittel aufwenden.“

16. Deutscher Handwerks- und Gewerbekammertag in Mannheim.

(Schluß).

Der zweite Verhandlungstag, Mittwoch, bringt zunächst ein Referat über die Regelung der gewerberechtlichen Ver-

hältnisse der weiblichen Handwerker. Syndikus Dr. Hampke-Hamburg berichtet hierüber und begründet den Antrag des geschäftsführenden Ausschusses. Die Lösung der Frage der Frau im Handwerk soll im Sinne der Beschlüsse der Kammertage Nürnberg und Dresden im Auge behalten werden, und den Kammern wird nachdrücklich empfohlen, die Bestimmungen der Gewerbeordnung auf die weiblichen Handwerksberufe in Anwendung zu bringen. Für die Damenschneiderinnen soll einheitlich eine dreijährige, für Putzmacherinnen eine zweijährige Lehrzeit festgesetzt werden. Weiter werden energische Maßnahmen gegen die Lehrlingszuchterei empfohlen. Bei der Ausbildung weiblicher Lehrlinge soll möglichst an der Meisterlehre als der empfehlenswertesten und ordnungsmäßigsten Ausbildung des jungen Nachwuchses festgehalten werden. Wenn Kurse an Fachschulen anerkannt werden, so nur an solchen, die staatlich sind oder vom Staat anerkannt. Es muß aber entweder vor oder nach dem Schulbesuch eine praktische Lehrzeit in einem Werkstattbetrieb bis zu 1/3 der Lehrzeit stattfinden. Für sog. Hausbedarf-lehrmädchen soll nur eine einmalige Beschäftigungsdauer bis zu 6 Monaten zugelassen werden, bei denen die Mädchen nur eigenes Material zu eigenem Bedarf verarbeiten dürfen. Ferner wird auf die Stellung der sog. Zuschneideakademien, Friseurakademien usw. hingewiesen, die zu den gewerblichen Unterrichtsanstalten gehören und daher konzeptionspflichtig sind. — In der Diskussion vertritt Friseurmeister Schück-Stuttgart im Gegensatz zum Referenten die Auffassung, daß die weiblichen Lehrlinge im Friseurgewerbe zum mindesten dieselbe Lehrzeit als die männlichen zur richtigen Ausbildung haben müssen. Redner schildert eingehend die Mißstände im Friseurgewerbe. Die Friseurinnen arbeiten um einen wahren Hungerlohn und würden der Prostitution in die Arme getrieben. Der sog. Danzig spricht sich gegen die Verringerung der Mindestlehrzeit im Friseur- und Putzmacher-gewerbe aus. Schuhmacher-Obermeister Függe-Köln fordert, daß die Lehrmädchen für den Hausbedarf, die sogenannten Hausbedarf-lehrmädchen während der einmaligen 6 monatlichen Lehrzeit nur mit eigenem Material und zum eigenen Bedarf arbeiten dürfen. Der Antrag des Referenten, der aus seinen oben skizzierten Ausführungen hervorgeht, wird nach kurzer weiterer Debatte angenommen.

Auf Antrag des Maserobermeisters Epp-Elstettin werden die beiden Punkte „Bildungseinrichtungen der Handwerks- und Gewerbekammern“ (Referent: Handwerkskammer Düsseldorf) und „Bekämpfung der Schwindelfirmen“ (Handwerkskammer Mannheim) wegen des Ernstes der politischen Lage von der Tagesordnung abgesetzt. Die Referate sollen dem Protokoll einverleibt werden.

Ueber die Ausstellung „Das deutsche Handwerk 1915“, die in Dresden stattfinden soll, referiert Buchbindermeister Urausch-Dresden und als Korreferent Stadtrat Dr. Temmer-Dresden. Beide fordern allgemeinste Beteiligung und legen die

Richtlinien für die Beschickung dar. Es soll gezeigt werden, was das deutsche Handwerk leisten kann, und es muß daher auf eine allgemeine Beteiligung mit erstklassigen Produkten aus erstklassigem Material Wert gelegt werden. Die Versammlung nimmt eine Resolution an, welche die intensive Beteiligung des Handwerks und der Kammern an den Vorbereitungen und an der Ausstellung selbst durch Beschickung und Besuch dringend empfiehlt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt, und nachdem Obermeister Epp-Stettin der Leitung für ihre Mühen gedankt hat, schließt der Vorsitzende, Obermeister Plate-Hannover, die Sitzung mit einem Hoch auf das deutsche Handwerk.

Am Nachmittag fand noch ein Ausflug nach Heidelberg statt, an dem sich zahlreiche Delegierte mit ihren Damen beteiligten, während ein großer Teil unmittelbar nach der Sitzung die Heimfahrt antrat.

Faßt man das Ergebnis zusammen, so darf gesagt werden, daß der 16. Handwerks- und Gewerbebekanntmachung ein gutes Stück Arbeit im Dienste des Handwerks geleistet hat. Die Verhandlungen standen unter dem Eindruck der überaus ernsten politischen Lage aber auch unter dem Zeichen des festen Willens, durch energische Arbeit an der Hebung des handwerklichen Mittelstandes mitzuarbeiten, an der Sicherung und Hebung unseres deutschen Wirtschaftslebens und an der Größe unseres deutschen Vaterlandes. Möge das deutsche Handwerk und damit das auf den Mittelstand sich stützende deutsche Vaterland reichen Segen aus diesen Arbeiten ziehen. Der Chronist schließt mit dem Wunsche, daß die drohenden Gefahren, unter deren Einfluß die Tagung stand, nicht zur Wirklichkeit werden, damit die Arbeit, die in diesen drei Tagen geleistet wurde, reiche Früchte tragen werden. Ob seinem Wunsche die Erfüllung wird? Vielleicht ist bis zur Drucklegung des Berichtes die Entscheidung schon gefallen!*)

Das deutsche Handwerk Dresden 1915.

Einer Zuschrift der Ausstellungsleitung entnehmen wir, daß die Ausstellung „Das deutsche Handwerk 1915“ wegen des Krieges vorläufig auf unbestimmte Zeit verschoben worden ist. Die Arbeiten des geschäftsführenden Ausschusses und der einzelnen Gruppenausschüsse sollen trotzdem fortgesetzt werden in der Hoffnung, daß die Ausstellung glanzvoll als Friedenswerk durchgeführt werde, wenn Frieden sei und unsere Feinde in aller Welt aus dem Felde geschlagen seien“.

Die Nassauische Kriegsversicherung als Mittel zur Sicherstellung der Ansprüche aus fälligen Mieten usw.

Die Nassauische Kriegsversicherung findet allgemeines Interesse. Es zeigt sich das besonders auch in der Vielfachigkeit der Wünsche, die an die Direktion der Nassauischen Landesbank in dieser Beziehung herangetragen. So fragte ein Hausbesitzer an, ob es angängig sei, daß er seine ins Feld gezogenen Mieter aus eigenen Mitteln versichere, damit er, auch wenn der Mieter fallen sollte, seine Miete bekäme. So überraschend diese Idee auf den ersten Blick aussieht, so darf doch nicht verkannt werden, daß ein solches Vorgehen durchaus den Hinterbliebenen des Mieters zugute kommt. Nur darf natürlich der Hausbesitzer einen etwaigen Uberschuß nicht behalten. In dieser Form lehnt die Kriegsversicherung überhaupt den Antrag ab, da nach § 1 der Bedingungen, mit Ausnahme bei Gesamtversicherungen (Fabriken, Vereine usw.) nur die Angehörigen der bereits ins Feld gerückten Kriegsteilnehmer die Anteilscheine lösen können. Es bietet sich aber ein einfacher Ausweg, indem der vorsichtige Hausbesitzer der Frau des Mieters das Geld zur Versicherung übergibt und sich den Anspruch in Höhe seiner Forderung übertragen läßt.

*) Neb. Die Entscheidung ist nun wirklich gefallen, leider aber nicht nach dem Wunsche des Verfassers obigen Berichtes. Welche Opfer an Gut und Blut der Krieg fordern wird, wieviel Kulturarbeit er vernichten wird — wer wählte das zu sagen!

Auch andere Fälle kommen vor. So wollte ein Großhändler einen ins Feld gezogenen Kunden versichern. Es ist durchaus erwünscht, daß die Nass. Kriegsversicherung für solche Fälle — natürlich in der eben angegebenen Form — benutzt wird.

Kleine Notizen.

„Nassauische Kriegsversicherung.“

Vor kurzem wurde ein Aufruf in den Blättern erlassen, daß sich Wohltäter melden möchten, die bereit sind, als Bürgen für die Bezahlung der Anteilscheine bei solchen armen Frauen einzutreten, die ihre ins Feld gezogenen Männer gern versichern möchten, über Barmittel oder geeignete Bürgen jedoch nicht verfügen. Diejem Aufruf haben in hochherziger Weise eine Reihe von Personen Folge geleistet. Diejenigen Angehörigen von Kriegsteilnehmern, die in bedrängter Lage sich befinden und hiernach in Betracht kommen können, mögen sich bei der Direktion der Nassauischen Landesbank schriftlich unter Benennung von Personen, die über sie Auskunft geben können, melden.

* Der Gewerbebeförderungsratsausschuß richtet an die Bewohner Frankfurts die Bitte, das hiesige Handwerk und Gewerbe unter den heutigen schwierigen Verhältnissen nach Möglichkeit mit Aufträgen zu versehen. Diefür kommen namentlich solche Aufträge in Betracht, die für eine spätere Zeit in Aussicht genommen waren. — Gleichzeitig bitten wir, für ausgeführte oder geleistete Arbeiten möglichst bald Zahlung zu leisten.

Durch die Ueberweisung von Arbeiten werden Handwerker und Gewerbetreibende in die Lage versetzt, Arbeitern Arbeitsgelegenheit zu bieten, jedoch diese nicht der allgemeinen Unterstützung anheimfallen. Keine bessere Hilfe können die Wohltäter unter unseren Mitbürgern dem wenig Bemittelten gewähren, als wenn sie ihm Gelegenheit geben, sein Brot sich selbst zu verdienen.

Die Geschäftsinhaber eruchen wir, ihren Betrieb, wenn auch unter Beschränkung auf verkürzte Arbeitszeit, möglichst aufrecht zu erhalten. Ein langjam gehender Betrieb kann, wenn eine günstigere Konjunktur wieder eintritt, schneller gehen, ein Betrieb, der in's Stocken geraten ist, dagegen schwerlich wieder in Gang gebracht werden.

* Der Minister für Handel und Gewerbe hat, wie aus einem Erlaß hervorgeht, von den im Regierungsbezirk Wiesbaden getroffenen Einrichtungen zur Erwirkung außergerichtlicher Zahlungsrufen (vergl. Nr. 35 unseres Blattes) Kenntnis genommen und dieselben zur Nachahmung empfohlen.

Aus den Lokalvereinen.

Montabaur.

In der letzten gemeinsamen Sitzung des Gewerbevereins- und Schulvorstandes widmete der Vorsitzende Herr G. Sauerborn dem im Felde gefallenen Mitglieder des Zentralvorstandes, Herrn Landesbankrat Reich, einen warmen Nachruf. Der frühe Heimgang wird auch von unserem Verein, der mit dem Gefallenen in persönlichen Beziehungen stand, aufrichtig bedauert. — Inbezug auf den Beginn des Unterrichts an der Fortbildungsschule ist es dem Vorstände freigestellt, den Umständen entsprechend den Unterricht wieder zu beginnen oder ausfallen zu lassen. In Anbetracht dessen, daß viele Lehrlinge von hier in die Heimat zurückgekehrt sind, und daß den Auswärtigen der Besuch des Unterrichts wegen der geringen Fahrgelegenheit sehr erschwert ist, wird der Beginn desselben bis Mitte Oktober ausgesetzt. — Die Nassauische Landesbank hat eine Kriegsversicherung auf Gegenseitigkeit in die Wege geleitet, die gegen Lösung eines Anteilscheines 4 10 M. bei Tod voraussichtlich 250 M. auszahlt. Diese Versicherung wird allen denen, die an dem offenen Kampf teilnehmen, warm empfohlen. Sie kann jederzeit aufgenommen werden, auch für die abwesenden schon eingerückten Soldaten. Die Anmeldung und Zahlung kann beim Bürgermeisterrate geschehen. Um den Abschluß zu begünstigen, beschloß der Vorstand auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, jedem Mitglied die Hälfte des ersten Anteilscheines, also 5 Mark, zu vergüten, die von der Kasse des Gewerbevereins ausgezahlt wird, sobald die Versicherung abgeschlossen ist. Die Ehefrauen und Eltern von Mitgliedern werden gebeten, von der Vergünstigung baldigst Gebrauch zu machen. Nähere Auskunft wird vom Vorsitzenden gern erteilt. Weiter wurde beschlossen, den Mitgliedern, die ins Feld gerückt sind, die Vereinsbeiträge bis zur Wiederkehr zu erlassen. — Andere Punkte der Tagesordnung über die Errichtung einer Kranken-

kasse für selbständige Gewerbetreibende, Werbung neuer Mitglieder, wurde auf spätere Zeit verlag.

Bad Homburg v. d. G.

Der Vorstand des Lokalgewerbevereins Homburg v. d. G. gibt bekannt, daß er unentgeltliche Auskunft in allen Angelegenheiten der Kriegsfürsorge und des Gewerbes erteilt. Die Mitglieder und alle der Fürsorge ihres Ernährers entbehrenden Familien werden ersucht, sich vertrauensvoll an den Vorsitzenden Kahle, Höhestraße Nr. 18, zu wenden.

Weilburg.

Der hiesige Lokalgewerbeverein hat beschlossen, seine Mitglieder und deren Söhne, welche im Feld stehen, bei der „Nassauischen Kriegsversicherung auf Gegenseitigkeit für den Krieg 1914“ mit je einem Anteil auf Kosten des Vereins zu versichern. Der Vorstand hat für diesen Zweck 500 M. bereitgestellt.

Innungs-Ausschuß.

Wiesbaden, den 28. August 1914.

Der Innungs-Ausschuß Wiesbaden hat neben der Hilfe, welche das Handwerksamt Wiesbaden durch Rat und Tat den Handwerkern gewährt, in seiner heutigen Sitzung zum Zwecke der Besprechung über die zur Verringerung der durch den Krieg hervorgerufenen Notlage zu treffenden Maßnahmen folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die Innungen sollen veranlaßt werden festzustellen, wieviel Innungsmitglieder zur Fahne eingezogen sind, und dieselben in die Kriegsversicherung der Nass. Lebensversicherungsanstalt einzuführen.
2. Die Innungen sollen ersucht werden, falls die Angehörigen der im Kriege stehenden bedürftigen Innungsmitglieder durch die vom Staat, der Stadt und der Handwerkskammer zu leistenden Zuschüsse nicht hinreichend gesichert sind, selbst noch Unterstützungen zu gewähren.
3. In zweiter Linie sollen diejenigen Handwerker, welche zwar nicht einberufen, aber durch die Kriegslage in Mitleidenschaft gezogen und bedürftig geworden sind, von den Innungen unterstützt werden.
4. Falls vorstehende Unterstützungen noch nicht hinreichen sollten, soll der Innungsausschuß nach Lage seiner Kasse Zuschüsse gewähren.
5. An den Magistrat soll das Ansuchen gerichtet werden, die inneren Arbeiten der im Bau befindlichen Stadt-Gebäude baldigst in möglichst vielen Losen auszuscheiden und zur Bedienung zu machen, daß die Unternehmer und die von ihnen beschäftigten Arbeiter in Wiesbaden anständig sind.
6. Das „Rote Kreuz“ soll veranlaßt werden, sich wegen der auszuführenden Arbeiten mit den Innungen in Verbindung zu setzen.
7. Das Gouvernement Mainz soll ersucht werden, die Verfügung, nach der allen Ausländern, also auch den Angehörigen neutraler Staaten, der Aufenthalt in Wiesbaden während des Krieges verboten ist, aufzuheben, da das Gastwirts-gewerbe durch dieses Verbot hart betroffen wird.
8. An die Öffentlichkeit soll nochmals das Ersuchen gerichtet werden, die Rechnungen der Handwerker umgehend zu begleichen. Desgleichen soll ein Formular entworfen, im Druck hergestellt und den Innungen zur Verfügung gestellt werden, welche die Rechnungen beigelegt wird, und worin mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage um sofortige Zahlung ersucht wird, da der Handwerker seine Waren auch sofort bezahlen muß.
9. Die Stadtverwaltung soll gebeten werden, während des Krieges die Kurtaxe aufzuheben.
10. Der Magistrat soll weiter ersucht werden, den § 9 der Arbeitsbedingungen, wonach nur in Wiesbaden ansässige Arbeiter bei den Stadt-Arbeiten beschäftigt werden sollen, in Zukunft scharfer zu handhaben.
11. Zu dem Punkte „Creditbedürfnis“ steht die Versammlung auf dem Standpunkte, daß ein Bedürfnis zur Begründung einer Creditanstalt vorhanden ist, und es soll in der nächsten Sitzung über das Fortschreiten dieser Einrichtung weiter berichtet und Beschluß gefaßt werden.

Aufruf

zur Unterstützung der durch den Krieg verwaisenen Handwerksbetriebe.

I. Im Anschluß an unser Rundschreiben vom 10. August cr. wegen Erhaltung der durch den Krieg verwaisenen Handwerksbetriebe durch Ueber-

weisung von älteren Gesellen und Beistandleistung durch nicht kriegspflichtige Meister bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß wir diesbezügliche Vermittlungsstellen errichtet haben, und zwar:

1. bei der Handwerkskammer zu Wiesbaden, Adelheidstraße 13, II.
2. bei der Zweigstelle dieser Kammer zu Frankfurt (Main), Zeil 66;
3. bei den sämtlichen Kreisbeauftragten der Handwerkskammer und zwar:

I. Pfeil I., Schornsteinfegermeister, Biedenkopf, Sch. Richter, Dachdeckermeister, Dillenburg, G. Ohlenburger, Schneidermeister, Haiger, Friedrich Wies, Maurermeister, Sackenburg, A. Böckling, Anstreichermeister, Weßberg, Mathias Kaster, Dekorationsmaler, Montabaur, Walter Klein, Schreinermeister, Grenzhausen, F. Beres, Schornsteinfegermeister, Weßburg, Karl Kösch, Schneidermeister, Limburg, Wilhelm Seher, Schreinermeister, Ditz, Georg Müller II., Schreinermeister, Ems, Georg Schick, Sattler- u. Tapezierermeister, Braubach, F. Jakob Vill I., Küfermeister, Niddesheim, Friedrich Bonhausen, Dachdeckermeister, Dossheim, Oswald Krebs, Bildhauermeister, Wiesbaden, Kaiser Friedrich-Ring 12, Friedrich Barthel, Dachdeckermeister, Idstein, Theodor Wöllner, Glasermeister, Langenschwalbach, Friedrich Maurer, Dachdeckermeister, Wehrheim, Martin Roth, Schreinermeister, Hornau, Julius Leonhard, Spenglermeister, Frankfurt a. M., Varufhergasse 4.

II. An alle Innungen und sonstige Fach-Vereinigungen des Kammerbezirks richten wir das bringende Ersuchen, ebenfalls solche Vermittlungsstellen zu errichten. Sie werden besonders wertvoll sein, weil in der Hauptsache doch nur der Fachmann wirklich helfen kann, weil die Fach-Vereinigungen die Verhältnisse ihrer Fachangehörigen am besten kennen und die wirksamste Hilfe zu bringen vermögen. Es ist nötig, unverzüglich zur Bildung der Vermittlungsstellen zu schreiten und sie den Mitgliedern der Innungen und Fach-Vereinigungen zur Kenntnis zu bringen.

III. Aufgabe dieser Vermittlungsstellen zu I und II ist es, Anmeldungen unterstützungsbedürftiger Betriebe und unterstützungsbedürftiger Fachleute entgegenzunehmen und auf Grund derselben in jedem einzelnen Fall Hilfe zu vermitteln.

Es handelt sich hier um eine selbstverständliche Ehrenpflicht eines jeden deutschen, nicht kriegspflichtigen Handwerkers, und wir zweifeln nicht, daß ihr im vollsten Umfange gern und freudig entgegengekommen werden wird.

Wiesbaden, den 14. August 1914.

Die Handwerkskammer:

J. M.:

Der stellvertretende Vorsitzende: Der Syndikus:
C. Carstens. Schroeder.

Handwerkskammer Wiesbaden.

Die Handwerkskammer erläßt folgenden Aufruf:

1. Trotz unseres früher veröffentlichten dringenden Ersuchens, gerade in der jetzigen Zeit die Handwerker-Rechnungen zu bezahlen, geschieht dies leider in vielen Fällen immer noch nicht. Wir richten daher wiederholt und auf das dringendste das Ersuchen an alle, die es angeht, die Handwerkerrechnungen unverzüglich zu bezahlen. Wenn der Schuldner wirklich nicht zahlen kann, muß dies hingewiesen werden. Wer es aber kann und dennoch nicht tut, veründigt sich schwer an dem wirtschaftlichen Leben des Vaterlandes und damit an diesem selbst. Der Handwerker soll seine Lieferanten bezahlen, man fordert vielfach wegen des Krieges Barzahlung von ihm, seine Familie will leben, und seine Steuern und Abgaben muß er, bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung, bezahlen. Wer da ihm sein Guthaben noch vorenthält, der handelt unwürdig und gegen jedes vaterländische Gefühl. Wir hoffen gerne, daß dieser zweite Appell seinen Zweck erreicht.

2. An alle diejenigen, welche in üblichem Eifer und opferwilliger Hingebung ihre Kraft unentgeltlich in den Dienst des Vaterlandes zu stellen bereit sind, insbesondere bei dem Roten Kreuz, dem vaterländischen Frauenverein und allen anderen Stellen der Verwundeten- und Krankenpflege oder des Verkehrs, seien darauf aufmerksam gemacht, daß auch hier leicht das Gute zu viel getan und dadurch eine Schädigung der Allgemeinheit bewirkt werden kann. Hunderte von arbeitslosen Männern und Frauen verlangen nach Arbeit und Erwerb, um sich und ihre Familien zu ernähren. Je mehr aber sich freiwillige Kräfte einstellen, je geringer wird die Erwerbsmöglichkeit dieser Armen. Sie

werden bitterer Not preisgegeben oder in die Arme der öffentlichen Armenunterstützung, die für manchen schwer und demütigend ist, getrieben, abgesehen davon, daß dadurch auch die Stadtverwaltung, deren Mittel ohnehin zurzeit auf das höchste angepannt sind, bedenklich belastet wird. Man nehme daher den Arbeitssuchenden die Erwerbsmöglichkeit nicht weg und unterlasse überall da die unentgeltliche Arbeit, wo bezahlte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Es braucht nur auf die umfassende unentgeltliche Tätigkeit hingewiesen zu werden, die bei dem Roten Kreuz und dem vaterländischen Frauenverein geleistet wird, auf die Massen von Näh- und Strickarbeiten, die hier geleistet werden, während andererseits hunderte von arbeitslosen Schneiderinnen die Hände nach notwendigem Erwerb ausstrecken.

Protokoll

der 167. Vorstandssitzung vom 19. August 1914 im Sitzungszimmer des Handwerksamts zu Frankfurt (Main).

Anwesend: der stellv. Vorsitzende, Herr Carstens-Wiesbaden, die Vorstandsmitglieder, Herren Feger-Falkenstein, Gunde-Frankfurt, Bud-Frankfurt, Eggers-Frankfurt, Bank-Biedenkopf und Greiff-St. Goarshausen, sowie der Syndikus der Kammer, Herr Schroeder.

Der stellv. Vorsitzende gedenkt des verstorbenen ersten Vorsitzenden, Herrn Jung, mit herzlichsten Worten. Die Versammelten erheben sich zum Andenken des Verstorbenen von den Sitzen.

Mit einer kurzen, der gegenwärtigen ernsten Lage entsprechenden Ansprache eröffnet der stellv. Vorsitzende die Verhandlungen.

1. Das Protokoll der letzten Vorstandssitzung wird genehmigt.

2. Die am Begräbnistage des verstorbenen Herrn Vorsitzenden durch die damals anwesenden Vorstandsmitglieder dem Herrn Bud übertragene Leitung der Abteilung, Handwerksamt, zu Frankfurt, wird zum Beschluß erhoben.

3. Die nachstehenden, durch schriftliche Abstimmung genehmigten Maßnahmen zur Linderung der Kriegsnot, werden heute wiederholt zum Beschluß erhoben:

- a) den zu den Fahnen einberufenen Beamten, Herren Amthor und Weg, ist das Gehalt unterläßt weiter zu zahlen;
- b) die Eingaben der Geschäftsstelle an die berufenen Stellen wegen Zurechnung von Aufträgen an die Handwerker werden genehmigt;
- c) ebenso der Aufruf zur Unterstützung der Erntearbeiten;
- d) ebenso der Aufruf wegen Bezahlung der Handwerkerrechnungen;
- e) ebenso die eingeleitete Sammlung für die zurückgebliebenen kriegspflichtigen Handwerker des Kammerbezirks und die Ueberweisung von 5000 Mark aus den bereiteten Mitteln der Kammer zu dieser Sammlung.

4. Der Syndikus berichtet im Anschluß hieran über die weiteren Maßnahmen zur Linderung der Kriegsnot. Daraus ist hervorzuheben:

- a) alle berufenen Stellen sowie das private Publikum sind dringend gebeten worden, ihre Bedürfnisse an handwerklichen Arbeiten jetzt zu decken, mit den Aufträgen nicht zurückzuhalten, begonnene Arbeiten nicht stillzustellen und erteilte Aufträge nicht zurückzuziehen.
- b) Außerdem sind die berufenen Stellen besonders gebeten worden, der Arbeitslosigkeit im Schneiderhandwerk entgegenzuwirken, durch Ueberweisung von Uniformarbeiten an die Schneider, sowie Weißzeug- und Wäschearbeiten an die Schneiderinnen.
- c) Es ist zur Unterstützung und Aufrechterhaltung der Betriebe durch den Krieg verwaister Handwerker ein allgemeiner Aufruf ergangen. Vermittlungsstellen sind bei der Handwerkskammer, dem Handwerksamt und den Beauftragten der Kammer eingerichtet, die Innungen und Fachvereinigungen sind dringend ersucht, dasselbe zu tun.
- d) Zur Unterbringung durch den Krieg verwaister Lehrlinge sind Schritte eingeleitet.
- e) Durch den Krieg gebotenen Vorprüfungen sind zugelassen und sollen weiter zugelassen werden.
- f) Zur Herbeiführung außergerichtlicher Zahlungsfristen ist eine allgemeine Anregung ergangen und die Vermittlung der Kammer angeboten. Alle diese und die weiteren Maßnahmen werden genehmigt.

5. Im Anschluß hieran werden folgende Beschlüsse gefaßt:

- a) Den Aufruf für die Sammlung nicht durch bezahlte Inserate zu veröffentlichen.
- b) Den Schlosserlehrling Albert Koch bei Herrn Bank-Biedenkopf zur Notgesellenprüfung zuzulassen.

c) Die Geschäftsstelle zur Vornahme der notwendigen Handlungen zu ermächtigen.

d) Die Vorstandssitzungen wieder regelmäßig stattfinden zu lassen.

6. Dankend nimmt der Vorstand Kenntnis von einem herzlichsten Beileidschreiben des früheren Staatskommissars, Herrn Regierungsrats Kolb. Von gleichen Beileidschreiben des Herrn Regierungspräsidenten und des gegenwärtigen Staatskommissars hat der Vorstand schon früher mit herzlichem Danke Kenntnis genommen.

7. Mit Befriedigung nimmt der Vorstand Kenntnis davon, daß Herr Hotelbesitzer, früherer Schlossermeister, Louis Wener-Wiesbaden, 100 Mark, die Schneiderinnung Wiesbaden aus privaten Mitteln 50 Mark, der Sozialgewerbeverein Wiesbaden 100 Mark, und derjenige zu Gaus 59 Mark und eine silberne Uhr im Werte von 20 Mark zu der oben erwähnten Sammlung gestiftet haben, sowie ferner davon, daß der Handwerkerverein zu Böhr zur Linderung der Kriegsnot einheimischer Handwerker 400 Mark bereitgestellt hat.

8. Weiter nimmt der Vorstand mit Befriedigung Kenntnis davon, daß mehrere Innungen bereits in dankenswerter Weise Einrichtungen zur Linderung der Kriegsnot ihrer Mitglieder getroffen haben.

9. Das Kreiskomitee vom Roten Kreuz hat angeregt, unsere Sammlung derjenigen anzuschließen. Da das Kreiskomitee nur den Stadtkreis Wiesbaden umfaßt, die Kammer aber den ganzen Regierungsbezirk, so soll unsere Sammlung unverändert erhalten bleiben.

10. Mit der Vertretung des stellvertretenden Vorsitzenden wird das älteste Vorstandsmitglied, Herr Feger, beauftragt, mit der Vertretung des Herrn Bud in der Leitung des Handwerksamts, Herr Gunde.

11. Der Dienstvertrag mit dem Sekretär des Handwerksamts, Herrn Boveret, als Abteilungs-vorsteher, wird nach dem vorliegenden Entwurf genehmigt.

12. Das von der Geschäftsstelle aufgestellte Gutachten zu dem Entwurf neuer Bestimmungen für Werkstätten mit Motorbetrieb, wird genehmigt.

13. Ein Unterstützungsantrag und ein Leihungsantrag werden als unbegründet abgelehnt.

14. Die Beauftragten sollen ersucht werden, ihre Revisionen einzuweisen einzustellen und für ihre bisherige Tätigkeit Rechnung anzustellen.

15. Eine Forderung des Schreinermeister Schneider-Wiesbaden für eine gutachtliche Meinung soll ausnahmsweise gezahlt werden.

Der stellvertretende Vorsitzende: Der Syndikus:
C. Carstens. Schroeder.

Briefkasten.

Wir bitten unsere Leser, sich nicht nur an die Redaktion sondern auch an die Beantwortung der vorgelegten Fragen recht regen zu beteiligen. Besonders wertvoll sind diejenigen Antworten, die aus eigener Erfahrung heraus erteilt werden.

Frage.

Böme. Gibt es Licht- und Wasserfarben, die zur Färbung eines Fahmentuches verwendet werden können?

Antwort.

Böme. Es gibt derartige Farben; sie werden sich allerdings am besten halten, wenn das Tuch in einer Färberei gefärbt wird, wenn die Farbe von dem Tuch aufgenommen und nicht auf das Tuch gestrichen würde. Die Farbe wird mit einer Gelatinelösung angerührt, die auf 5 Teile Gelatine 1 Teil doppeltchromsaures Kali enthält. Die Farbe muß frisch sein und vor dem Aufmalen vor dem Licht geschützt werden. Nach dem Auftragen muß sie dem Sonnenlicht ausgesetzt werden, wodurch sie in Wasser unlöslich wird.

Kreisarbeitsnachweis

Walderdorfer Limburg a. L. Fernruf 107
vermittelt jederzeit männliche und weibliche, landwirtschaftliche u. häusliche Dienstmoten, sowie gewerbliche Arbeiter. Für Arbeitnehmer ist die Vermittlung kostenlos.

Christian Strunck & Sohn, Zementwarenfabrik
Sprendlingen, Rheinhessen. Telefon 6 und 49

Beton-Pfosten, Röhren, Krippen, Zaun-Wingerts, Zementleichtstiele, Kellerlagerstiele, Zementdele

**Nassauische
Landesbank**



**Nassauische
Sparkasse**

WIESBADEN, Rheinstrasse 42

Mündelsicher, unter Garantie des Bezirksverbandes des Reg.-Bez.

Wiesbaden.

Reichsbank-Girokonto. Postcheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 600. Telefon 813 u. 893
28 Filialen (Landesbankstellen)
und 170 Sammelstellen im Regierungsbezirk Wiesbaden.

Ausgabe 4% Schuldverschreibungen der
Nassauischen Landesbank
Annahme von Spareinlagen 5.10.000 M.
Annahme von Gelddepósitos
Eröffnung von provisionsfreien Scheck-
konten
Annahme von Wertpapieren zur Verwahr-
ung und Verwaltung (offene Depôts)
An- und Verkauf von Wertpapieren,
Zinsscheinen von Wechseln und Schecks,
Eindösung fälliger Zinsscheine (für
Kontoinhaber).

Darlehen gegen Hypotheken mit u. ohne
Amortisation
Darlehen an Gemeinden und öffentliche
Verbände
Darlehen gegen Verpfändung von Wert-
papieren (Vombar-Darlehen)
Darlehen gegen Bürgschaft (Vorschüsse)
Uebnahme von Kauf- und Gütersteig-
geldern
Kredite in laufender Rechnung

Die Nassauische Landesbank ist amtliche Hinterlegungsstelle für Mündelvermögen

Nassauische Lebensversicherungsanstalt

Große Lebensversicherung

Versicherung über Summen von 2000 Mark an aufwärts mit ärztl. Untersuchung

Kleine Lebens-Volks-Versicherung

Versicherung über Summen bis zu 2000 Mark inkl. ohne ärztliche Untersuchung.

Tilgungsversicherung — Rentenversicherung

Direktion der Nassauische Landesbank.

Verdingungstermin für die Kupfer- und Blei-
abdeckungen der nordöstl. und nordwestl. Auf-
giebel des Theaters I am Schloßplatz (Vos 1 u. 2)
ist **Mittwoch, 9. September 1914, vorm. 9 Uhr.**
Die Angebotsunterlagen werden für 50 Pfg. abge-
geben.

Wiesbaden, den 1. Sept. 1914.

Städtisches Hochbauamt Wiesbaden.



Stumpf's
Reform-Schiebefenster
mit und ohne Gewichts-
ausgleich
Wagner'sche
Normal-Doppelfenster
fertigt als Spezialität
Darmstädter
Fensterfabrik
Wilh. Werner
Gegr. 1873 Telefon 1251

Granz Werr Söhne Höchst a. M.
Telefon 182.
Schlosserei, Mechanische Werkstätte u. Eisenkonstruktion
empfehlen sich im

Anfertigen von schmiedeeisernen Fachwänden, Ständern,
Dachbindern, Veranden, Erkern, Markisen-
konstruktionen jeder Art. Auf Wunsch werden Zeichnungen
sowie statische Berechnungen bereitwillig angefertigt.
Zugleich empfehlen wir uns in vorstehend
nennenden Fällen im autogenischen Schneiden.

Rohrmatten
Jeder Art liefert billigst
Rohrgewebefabrik
Hch. Beny 1, Gimsheim
Rheinhausen
Telefon. Amt Guntersblum 11

Stäben-Gränze
Einmauerungsgränze
Stäbchen
Baut gegen Feuer u. Einbruch
H. Siefert
Kalksandfabrik
Fabr. in Buben. Preisliste frei

Kunststeinwerk Gebr. Reinhard, Flacht

empfehlen ihre seit 10 Jahren best bewährten Kunst-
fabrikate für Innen- und Außenarchitektur, frei-
tragende und feuerfeste Treppenanlagen, Denk-
mäler, Grabsteineinfassungen etc. unter Anwendung jeder
Bearbeitungsweise in Granit, Sandstein, Basalt-Lava,
Muschelkalk, sowie allen anderen Steinarten unter
Verwendung des betreffenden Natursteins, welche auf eigener
Steinbrechanlage zweckentsprechend gemahlen wird. —
Für Vorfassungen und Steinputz alle bewährten
Steinmahlungen, Terrazzo-Ornamente u. Steinmaße
in allen Farben. Beste Referenzen von Behörden u. Privat u.

Panzerkassenschränke

Bücher-, Akten- und
Dokumentenschränke,
Tresoranlagen und Ausstattungen

liefern seit 62 Jahren anerkannt
gediegen und preiswürdig

Pohlschröder & Co.

Dortmunder Geldschrankfabrik, Dortmund

Theoretischer Unterricht und
Lehrwerkstätten-Praxis für
Klempner, Gas-Wasser- u.
Elektro-Installationen
Heizungs- u. Lüftungs-
Techniker
Deutsche Fachschule für Metallbearbeitung
und Installation zu Aue i. Sa.
Gegründet 1877
Viele goldene u. silberne
Medaillen
Staatlich-zuerkannte Vergünsti-
gungen bei der Meisterprüfung



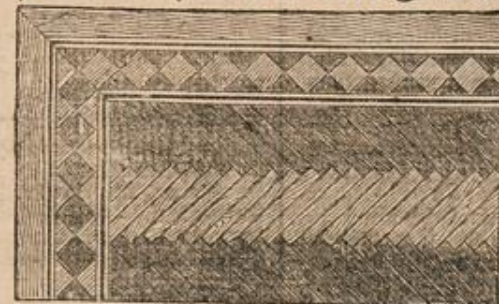
Feststehende und fahrbare

Motore

für Benzin, Benzol und dergleichen,
einfache, kräftige Konstruktion
liefert billig der

Hessen-Nassauische Hüttenverein
Ludwigshütte

Parkettfabrik Langenargen, N.B., Gegründet 1853.
Telephon Nr. 1.



Alle Arten

Riemen- u. Parkettböden

Spezialität:

Feinste Tafelparketts.

Durch und durch gedunkelte Eichen-
hölzer. — Parkett mit Nut und Feder
in Asphalt nach Patent „Theissing“
für Baden, Württemberg, Elsaß und
Rheinpfalz. — Mit Parzöl imprä-
gnierte Buchenriemen.

Rolläden
in Holz und Eisen
Zug-Jalousien,
Roll-Jalousien, Roll-
schuttwände, Gurt-
wickler liefert billigst

Gabriel A. Gerster

Mainz :: Telefon 368

Königl. Preuss. Baugewerkschule
Hochbau **Idstein i. C.** **Giebau**

Beginn des Winterhalbjahres am 18. Oktober.
Beginn des Sommerhalbjahres am 2. April.
Programme und Meldebogen kostenlos durch den Direktor.



Gauhe, Godel & Cie.

G. m. b. H.

Oberlahnstein

liefert

Eisenguß

nach eigenen und fremden
Modellen, roh und bearbeitet,
Bahnräder und Riemen-
scheiben, auch auf Formmaschinen ge-
arbeitet, Lehmguß, Guß zu Feuer-
ungsanlagen. — Ferner Krane,
Warenantriebe (Umbau von solchen
nach den neuesten gefälligen Bestim-
mungen), Winden, Flaschenzüge,
Baumaschinen etc., Transmissions-
und maschinelle Anlagen aller Art.



Moderne
Transmissions-Stahlkugellager
Größte Betriebssicherheit, 90% Oelersparnis, 40-50% Kraftersparnis,
leichteste Montage. — Versuch überzeugt. — Garantie für tadellose
Funktion. — Hunderte im Betrieb.
Spezialfabrik f. Kugel-
lager-Transmissionen
Carl Dillmann **Höchst a. M.**

Deutsche Fachschule

Rosswein i. S.

Gegr. 1894.

Eisenkonstruktion, Bau-
Kunst- u. Maschinen-
schlosserei, Theorie- u.
Praxis-Studienplan frei.

Inserieren
bringt

Gewinn

Cauber Dach-Schiefer.

Gewerkschaft „Blücher“, Allein-Besitzer **W. Hunschede**, Caub am
unterirdisch bestvorgerichtete, leistungsfähigste Grube des Cauber Reviers,
elektr. Betrieb, bedeutende Produktion — Grösse des Grubenfeldes 4370000 qm
— liefert Cauber Schiefer — preisgekrönt Düsseldorf 1902 — in vorzüg-
lichster Qualität u. Sortierung roh, behauen und in geschnittenen Schablonen